



# Latzel

Latzel Whitepaper: Sozialversicherungsstatus des Gesellschafter-Geschäftsführers

Eines der größten Risiken in der Lohnabrechnung ist die fehlerhafte Klärung des sozialversicherungsrechtlichen Status des Gesellschafter-Geschäftsführers.

Im Rahmen der Lohnabrechnung sind wir verpflichtet, den Gesellschafter-Geschäftsführer-Status der Sozialversicherung zu melden. In der Folge erhalten die Gesellschafter von der Sozialversicherung einen Fragebogen zum Statusfeststellungsverfahren.

Grundsätzlich gilt: Der Gesellschafter-Geschäftsführer ist dann sozialversicherungsfrei, wenn er eine Sperrminorität hat, mit der er alle Gesellschafterbeschlüsse verhindern kann. Das ist z. B. der Fall, wenn er mindestens 50 % der Stimmrechte hat oder der Gesellschaftsvertrag bei Stimmrechten unter 50% vorsieht, dass alle Beschlüsse einstimmig getroffen werden müssen. Vorstehende Grundsätze gelten analog für Gesellschafter von Personengesellschaften (GmbH & Co. KG, OHG, GbR), die eine Tätigkeitsvergütung von der Gesellschaft erhalten.

Den vorgenannten Fragebogen kann der Gesellschafter-Geschäftsführer bzw. Gesellschafter aus Kostengründen gerne alleine ausfüllen, wenn er 100% der Stimmrechte innehat.

In anderen Fällen raten wir dringend, juristischen Rat einzuholen.

Bitte senden Sie uns hierzu die folgenden Informationen per Mail an zu, wir werden uns dann entsprechend mit Ihnen in Verbindung setzen:

1. Aktuellen Gesellschaftsvertrag
2. Alle Anstellungsverträge der Gesellschafter-Geschäftsführer
3. Fragebogen der Sozialversicherung, falls er Ihnen bereits zugesendet wurde sowie das Anschreiben hierzu

Kempfen, 22.05.2023

Aufgrund der Komplexität unserer Beratungsimpulse haben wir bewusst auf das Gendern verzichtet, um so die Lesbarkeit zu vereinfachen.